

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen zum Schutz von Personal in Gesundheitseinrichtungen

Die gesundheitliche Krisensituation, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, und die Abfederung ihrer Folgen, stellen eine enorme gesamtstaatliche Herausforderung dar. Das österreichische Gesundheitssystem ist aktuell unverändert massiv belastet. Viele Pflegekräfte im Ruhestand kehren wieder ins Berufsleben zurück und Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler absolvieren ihren Abschluss in einem außergewöhnlich schwierigen Umfeld. Neben der Betreuung von Personen, die an Corona erkrankt sind und die Intensivstationen massiv belasten, versucht das Gesundheitspersonal den normalen Betrieb im Dienste der Gesundheit und des Lebens der Bevölkerung unter erschwerten Bedingungen aufrecht zu erhalten. Die COVID-19-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie unverzichtbar ihr Engagement ist. Demnach ist es essenziell, dass das in Gesundheitseinrichtungen beschäftigte Personal seinen verantwortungsvollen und auch lebenserhaltenden Aufgaben ungestört im Interesse der Patientinnen und Patienten nachkommen kann.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Entwicklungen eine zunehmende Gewaltbereitschaft einiger Gruppen aus dem Umfeld von Corona-Maßnahmegegnerinnen und -gegnern. Gerade die Ausschreitungen, die sich in den letzten Wochen ereignet haben, lassen mit Deutlichkeit die Tendenz zur Radikalisierung öffentlicher Demonstrationen erkennen. Auch die Einhaltung der Maskenpflicht sowie der Abstandsregeln wurde vermehrt missachtet. Corona-Maßnahmegegnerinnen und -gegner rufen insbesondere in sozialen Netzwerken zu Aktionen vor Spitälern auf, um gegen die Regierung zu protestieren. Die Behinderung des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Gesundheitseinrichtungen stellt eine große Gefahr für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten dar und beeinträchtigt die Aufgabenwahrnehmung durch das Gesundheitspersonal massiv.

In diesem Sinne werden zum Schutz der Beschäftigten in Gesundheitseinrichtungen wie Krankenanstalten, Spitälern, Impf- und Teststraßen folgende bis Ende 2022 befristete Maßnahmen in Aussicht genommen:

Die Aufgabe der Sicherheitsexekutive zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit umfasst neben der Gefahrenabwehr insbesondere auch den vorbeugenden Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Gesundheitseinrichtungen. Damit im Anlassfall ein geeignetes sicherheitspolizeiliches Instrument zur Gewährleistung dieses besonderen Schutzes zur Verfügung steht, sollte eine Erweiterung der bislang auf die Abwehr gefährlicher Angriffe beschränkten Regelung der Schutzzone für Gesundheitseinrichtungen in Aussicht genommen werden. Dadurch könnten bei gebotener Erforderlichkeit Gesundheitseinrichtungen sowie deren näherer Umkreis zu Schutzzonen erklärt werden, um im Einzelfall Personen wegzuweisen, die den Betrieb in Gesundheitseinrichtungen durch ihr Verhalten oder ihre Anwesenheit in der Schutzzone wesentlich erschweren. In Anbetracht der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage und den damit verbundenen Radikalisierungstendenzen soll diese Maßnahme vorerst befristet eingeführt und der Bedarf der Erweiterung der Schutzzonenregelung laufend evaluiert werden.

Eine behördliche Untersagung bzw. Auflösung einer Versammlung, die den Zugang oder die Zufahrt zu Gesundheitseinrichtungen beeinträchtigt, ist schon nach aktueller Rechtslage möglich. Angesichts der steigenden Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Omikron-Variante und der damit verbundenen hohen Gesundheitsgefährdung sowie des befürchteten Anstiegs der Zahl an Intensivpatientinnen und -patienten könnte es künftig zum Schutz der Gesundheit – selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grenzen – unumgänglich sein, verstärkt von der Möglichkeit der Untersagung bzw. Auflösung von Versammlungen durch die Versammlungsbehörden Gebrauch zu machen. Im Hinblick auf die diesbezüglich erforderliche Einzelfallbeurteilung wird aufgrund der fachlichen Expertise eine rasche Einbindung der und enge Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden geboten sein.

Hinsichtlich der Versammlungsanzeige sollte die Möglichkeit aufklärender Maßnahmen geprüft werden, um Veranstalterinnen und Veranstalter über die Arbeit des Personals in Gesundheitseinrichtungen aufzuklären und deutlich auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei verbalen sowie physischen Angriffen auf das Personal der Gesundheitseinrichtungen bzw. bei Blockierung von Zufahrten zu Krankenanstalten hinzuweisen.

Wesentliche Voraussetzung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ist ein gut funktionierendes Gesundheitssystem. Die vorgeschlagenen und befristeten Maßnahmen stellen wesentliche Schritte zur Erhöhung der Sicherheit des Personals in Gesundheitseinrichtungen dar und sollen dazu beitragen, einer Verhärtung der Positionen in der Gesellschaft durch die Tendenz zur Radikalisierung entgegenzuwirken.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. Jänner 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister